



Dorf 69, 6134 Vomp

+43 5242 63237
gemeinde@vomp.gv.at
www.vomp.gv.at

Aktenzeichen: 031/2-9/2026

02.03.2026

K U N D M A C H U N G

Gemeinderatssitzung Nr. 02/2026 vom 23.02.2026

4.1. Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan GST 3226, An der Leiten (Billa AG) von derzeit Sonderfläche SV-1 in Sonderfläche Einkaufszentrum SE8, Betriebstyp: A

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vomp hat in seiner Sitzung vom 23.02.2026 zu Tagesordnungspunkt **4.1.** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in IB Mark ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 936-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Vomp im Bereich 3226 KG 87011 Vomp (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Vomp vor:
Umwidmung

Grundstück 3226 KG 87011 Vomp

rund 16465 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-1
in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49 SE-8, Betriebstyp: A, max. zulässige Kundenfläche: 3228 m², max. zulässige Kundenfläche für Lebensmittel: 884 m²

Personen, die in der Marktgemeinde Vomp ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Vomp eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Vomp unter <https://www.vomp.gv.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister
Karl-Josef Schubert



Dieses Dokument wurde von Karl-Josef Schubert elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 02.03.2026

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.vomp.gv.at

angeschlagen vom:	03.03.2026
bis einschließlich	31.03.2026